

**Verband
Deutscher Schulgeographen e.V. (VDSG)**
Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und
Nachhaltigkeitserziehung in Deutschland

Naturlandschaften

Eine Handreichung
- nicht nur -
für den
Geographie-Unterricht

ARL AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN



2012

Herausgeber
Verband Deutscher Schulgeographen e.V.
Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und Nachhaltigkeitserziehung in Deutschland

Schriften Nr. 10

ISSN 1616-6108

in Zusammenarbeit mit der
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften
und mit Unterstützung des
Verbandes Deutscher Naturparke e.V (VDN)



Naturparke
Deutschland

SCHÖNES ENTDECKEN
Mein Naturpark!



Naturparke haben viel zu bieten: faszinierende Natur und Landschaft sowie besondere Erlebnisangebote und das direkt vor der Haustür.

Entdecken Sie Schönes ganz nah in Ihrem Naturpark!

www.meinnaturpark.de

Mein Naturpark!

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) und die 104 Naturparke in Deutschland laden Sie dazu ein, „Ihren“ Naturpark kennen zu lernen. „Ihr Naturpark“, das kann der Ort sein, in dem Sie wohnen oder der Ort an dem Sie Ihre Wurzeln haben, Sie geboren oder aufgewachsen sind. Es kann aber auch der Ort sein, den Sie in ihrer Freizeit oder im Urlaub besuchen, ihr Lieblingsort für Naturerleben und Erholung in Deutschland - sei es für einen Ausflug, ein Wochenende im Grünen oder den Sommerurlaub mit Kind und Kegel.

Informationen finden Sie unter:
www.meinnaturpark.de und
www.naturparke.de

Naturlandschaften

Eine Handreichung
- nicht nur -
für den
Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom
Verband Deutscher Schulgeographen e.V.

in Zusammenarbeit mit der
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften

Bretten 2012

INHALT

I.	Vorwort und Zusammenfassung Matthias Akkermann, Neustadt am Rübenberge	5
II.	Preface and summary Matthias Akkermann, Neustadt am Rübenberge	8
III.	Naturlandschaften in Deutschland Hans-Peter Ziemek, Gießen	11
IV.	Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks und Co. – Ein Wegweiser durch das Begriffsdickicht Peter Müller, Hannover	18
V.	Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen Jörg Liesen & Ulrich Köster, Bonn	28
VI.	Naturparke als Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung Martina Porzelt, Bonn	34
VII.	Zur Bedeutung von Nationalparks für die Regionalentwicklung Hubert Job, Würzburg	40
	Autorinnen und Autoren	46

Verband Deutscher Schulgeographen e.V. (VDSG)

Der VDSG setzt sich für geographische Bildung und Umwelterziehung in Deutschland ein. Er ist die Fachvertretung der Lehrerinnen und Lehrer für Geographie an den Schulen in Deutschland mit insgesamt etwa 5000 Mitgliedern in 16 Landesverbänden. Der VDSG wurde 1912 gegründet und ist der älteste Fachlehrerverband Deutschlands (www.erdkunde.com).

Der VDSG ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG), in der über 25.000 Mitglieder der vier geographischen Fachverbände und der „Geographischen Gesellschaften“ Deutschlands vertreten sind (www.geographie.de).

V. Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen

Jörg Liesen & Ulrich Köster, Bonn

Seit 1956 gibt es Naturparke in Deutschland. Naturparke sind großräumige Landschaften von besonderer Eigenart und Schönheit, die als Großschutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 27 BNatSchG) und den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen geschützt und von den Bundesländern ausgewiesen sind. Heute gibt es in Deutschland 104 Naturparke, die zusammen mehr als ein Viertel der Landesfläche (ca. 27%) einnehmen (Stand Januar 2012). Zu ihren Aufgaben gehört es, Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote zu entwickeln, Natur und Landschaft zu schützen, Erholungsmöglichkeiten für die Menschen zu bieten sowie einen nachhaltigen Tourismus und eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen. Diese Aufgaben nehmen sie gemeinsam mit ihren Partnern aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, touristischen Leistungsträgern und dem Handwerk in der Region wahr und beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein. Der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, in dem sich die Träger der Naturparke zusammengeschlossen haben.

1 Vielfältige Aufgaben für die Naturparke

Seit der Ausweisung des ersten Naturparks haben sich die Aufgaben der Naturparke über den Natur- und Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge hinaus stark erweitert. Naturparke sind heute ein modernes Instrument, das Mensch und Natur gleichermaßen dient und die Kooperation in den Regionen in den Mittelpunkt stellt. Naturparke bestehen überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten und eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und die Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt (Liesen et al. 2008, Toepfer 1956). Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Darüber hinaus sind Naturparke besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern (§ 27 BNatSchG). Auf der Grundlage von §2 Abs.6 BNatSchG sind Naturparke zusätzlich noch dazu befähigt, Umweltbildungsarbeit zu leisten. Mit dem „Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland“ wurden 2006 die Entwicklungsziele der Naturparke für die kommenden Jahre formuliert. Dabei wird die Arbeit der Naturparke auch in den Kontext der Umsetzung des Übereinkommens über biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) gestellt. Von besonderer Bedeutung für die Naturparke Deutschlands sind die Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD zum Thema Schutzgebiete. Das dort beschlossene Arbeitsprogramm für Schutzgebiete betont die besondere Bedeutung der Schutzgebiete, um die biologische Vielfalt zu erhalten, Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie zur Umweltbildung zu ergreifen und Erholungsnutzung und nachhaltigen Tourismus in den Schutzgebieten zu etablieren. Das Arbeitsprogramm formuliert das Ziel, bis 2010 für terrestrische Gebiete die Einrichtung und Unterhaltung umfassender, effektiv gemanagter und ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen. Naturparke sind im Rahmen ihrer Aufgaben prädestiniert, Ökosystemdienstleistungen (u.a. Erhalt und Wiederherstellung von Boden-, Wasser- und Luftqualität) zu erbringen, sich den neuen Herausforderungen im ländlichen Raum (Klimaschutz, Erzeugung erneuerbarer Energien,

CO₂-Bindung, Demographischer Wandel, etc.) zu stellen sowie zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung beizutragen (Scherfose & Ricken 2011; VDN 2011a; Liesen & Appelhans 2011; Liesen 2011; VDN 2009; Liesen 2008).

Naturparke stärken die Identifikation mit der Heimatregion und versuchen durch eine Entwicklung der ländlichen Regionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen Perspektiven für die Bewohner zu schaffen, um so dem Abwanderungstrend in strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken. Durch die Einbindung der Wertigkeit der Natur in wirtschaftliche Konzepte leisten Naturparke heute schon einen Beitrag zur Integration von Ökonomie und Biodiversität, wie es in der TEEB-Studie der UNEP und der EU-Kommission gefordert wird (TEEB 2010).

Insgesamt ist es für den Erfolg der Arbeit der Naturparke von großer Bedeutung, dass die Akteure in der Region sich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Naturparkträgers zu ihrem Naturpark bekennen, sich mit ihm identifizieren und so gemeinsam die Aufgaben des Naturparks bewältigen.

2 Gesetzliche Grundlagen und heterogene Strukturen

Laut BNatSchG bestehen Naturparke überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Naturschutzgebieten (NSG). Die für die Ausweisung der Naturparke zuständigen Bundesländer legen aber in den Landesnaturschutzgesetzen fest, wie hoch der Anteil von Schutzgebieten als Grundlage für eine Ausweisung der Naturparke ist. Aber nicht nur Landschafts- und Naturschutzgebiete sind elementare Bestandteile der Naturparke, sondern auch andere Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitat Gebiete (FFH) des europäischen Schutzgebietskonzeptes NATURA 2000. In Naturparks ist der Anteil der Schutzgebiete (LSG, NSG, FFH-Gebiete, etc.) in der Regel doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt; in zahlreichen Naturparks ist zudem eine Vergrößerung der Naturschutzgebietsflächen geplant (Pieper et al. 2010). Naturparke üben, anders als Nationalparke, in der Regel keine hoheitlichen Funktionen aus, stehen in ständigem Kontakt zu Flächeneigentümern, Kommunen und Fachbehörden und streben eine Konsensfindung bei ihrer täglichen Arbeit an. Eine wichtige Grundlage ihrer Arbeit ist häufig ein Naturpark-Plan, in dem die mit Land und Kommunen und zahlreichen Akteuren eine abgestimmte, geplante Entwicklung der Naturparkregion festgehalten ist. Der Plan hat aber keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich. In den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern befinden sich die Naturparke in Trägerschaft des Landes. In Thüringen sind 3 der 5 Naturparke in staatlicher Trägerschaft. In den übrigen Bundesländern sind in der Regel kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine oder einzelne Landkreise Träger der Naturparke (Liesen & Köster 2005).

Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Bundesländern die für Naturschutz zuständigen Ministerien. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg haben keine Naturparke, Berlin ist mit einem geringen Flächenanteil an dem länderübergreifenden (Berlin/Brandenburg) Naturpark Barnim beteiligt. Die meisten Naturparke besitzt das Land Bayern mit 18 Naturparks, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (14 Naturparke) und Niedersachsen (13 Naturparke); den größten Flächenanteil an Naturparks hat das Saarland mit seinem einzigen Naturpark (Naturpark Saar-Hunsrück), der 52% der Gesamtfläche des Saarlands bedeckt und sich länderübergreifend nach Rheinland-Pfalz erstreckt. Hohe Flächenanteile an Naturparks besitzen außerdem Hessen mit ca. 44% und Baden-Württemberg mit ca. 33% der jeweiligen Landesfläche. Es gibt einige Bundesländergrenzen überschreitende Naturparke, die von einem Naturparkträger verwaltet werden, die aber in den beteiligten Bundesländern separat nach Landesrecht ausgewiesen worden sind (z.B. Naturpark Dübener Heide in Sachsen/Sachsen-Anhalt; Naturpark Harz in

Niedersachsen/Sachsen-Anhalt; Naturpark Saar-Hunsrück in Rheinland-Pfalz/Saarland). Es existieren aber auch Naturparke, die in derselben Landschaftseinheit liegend und an den Bundesländergrenzen aneinander angrenzend, in jedem Bundesland jeweils eigenständig verwaltet werden. Hierzu zählen z.B. im Spessart die Naturparke Hessischer Spessart und Bayerischer Spessart oder auch in der Rhön die Naturparke Bayerische Rhön und Hessische Rhön.

Vor allem Mittelgebirgsregionen und ländliche, strukturschwache Regionen sind in Deutschland als Naturparke ausgewiesen; potentielle Gebiete für die Ausweisung existieren lediglich noch im Voralpen- und Alpenraum. Der Verband Deutscher Naturparke, setzt aber eher auf die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Naturparke als auf die quantitative Erweiterung. Um den gesetzlichen Anforderungen an Naturparke auch qualitativ zu entsprechen, wurde 2006 vom VDN die „Qualitätsoffensive Naturparke“ gestartet. Die Entwicklung von Qualitätskriterien bedeutete eine entscheidende Weichenstellung für die Arbeit in den Naturparks.

Mit der Entwicklung der Qualitätskriterien wird den Naturparkträgern ein Instrument zur Selbsteinschätzung ihrer Stärken und Schwächen, zur Lenkung von Ressourcen und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt (s. auch Porzelt in diesem Heft; Köster & Wilken 2008).

3 Finanzierung und Personal

Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Bei den durch die Bundesländer getragenen Naturparks finanzieren die Länder direkt das Personal und den Haushalt der Naturparke. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten in den einzelnen Bundesländern eine Förderung über spezielle Landesprogramme oder eine institutionelle Förderung oder Projektförderungen. In den Naturparks in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparks wird der Geschäftsführer durch die Landesforstverwaltung gestellt. Neben den Bundesländern sind die Landkreise und Gemeinden entscheidend für die Finanzierung der Naturparke. Über diese Basisfinanzierung durch die Bundesländer sowie Landkreise und Gemeinden hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in unterschiedlichem Maße weitere Fördermittel wie z.B. aus europäischen Förderprogrammen wie LEADER, INTERREG und LIFE.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von EU-Fördermitteln für die Arbeit der Naturparke ist die Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 von großer Bedeutung für die Naturparke. Gerade die finanzielle Ausstattung der 2. Säule (ländliche Entwicklung) sowie die inhaltliche Gewichtung der Aufgaben und Mittelverteilung innerhalb der 2. Säule haben entscheidenden Einfluss darauf, in welchem Umfang Naturparke auch in Zukunft ihre Aufgaben im Bereich Naturschutz und ländliche Regionalentwicklung wahrnehmen können (Euronatur & AbL 2010).

Aus der sehr unterschiedlichen Finanzierung der Naturparke in den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer ergibt sich zwangsläufig auch eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen etwa 1 und 5 fest angestellten Mitarbeitern je Naturpark.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Ausstattung der Naturparke mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen unzureichend ist im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke. Ziel muss es daher sein, dass die Naturparke eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung erhalten, die ihrem Aufgabenumfang entspricht. Dass es sich hierbei auch um eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung handelt, wird deutlich, wenn man die Ausstattung der Naturparke mit

der der Nationalparke vergleicht, die beide zur Kategorie der Großschutzgebiete zählen. Nationalparke haben eine deutlich geringere Flächengröße als Naturparke und eine deutlich bessere, ihren Aufgaben entsprechende, Ausstattung mit Personal und Finanzen. Diese Unterschiede in der Ausstattung erklären sich nicht aufgrund der Unterschiede in den gesetzlichen Aufgaben, die in beiden Fällen umfangreich sowie naturschutzfachlich und gesellschaftlich bedeutsam sind, sondern sind Ausdruck einer politischen Schwerpunktsetzung (Bayer. Landtag 2009a; Bayer. Landtag 2009b).

4 Ein Vergleich der Personal- und Finanzausstattung zwischen Naturparks und Nationalparks am Beispiel des Bayerischen Waldes und der Eifel

Nationalparke sind einheitlich zu schützende Gebiete, die u.a. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind und sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden (Wildnisentwicklung) (§ 24 BNatSchG), während Naturparke vor allem von menschlicher Nutzung geprägte Kulturlandschaften sind. Es gibt in Deutschland derzeit 14 Nationalparke, die zusammen ca. 0,5% des terrestrischen Bundesgebietes bedecken. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. Wirtschaftliche Nutzungen der natürlichen Ressourcen durch Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Jagd oder Fischerei sind folglich weitgehend auszuschließen bzw. nur unter strikten Vorgaben der Naturschutzbehörden möglich (Scherfose & Ricken 2011). Die Ausweisung von Nationalparks erfolgt, wie auch bei den Naturparks, durch die Bundesländer und vor allem auf Flächen im Landesbesitz, während in Naturparks die Ausweisung auch auf Flächen im Privateigentum oder der Kommunen erfolgt. Vor allem große Waldgebiete (z.B. Nationalparke Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Kellerwald-Edersee, Harz) und Küstenregionen (Wattenmeer-Nationalparke) sind als Nationalparke ausgewiesen worden. Träger der Nationalparke sind immer die Bundesländer. Sowohl die Finanzierung als auch das Personal für Nationalparke stellen ebenfalls die Bundesländer.

Vergleich: Nationalpark Bayerischer Wald - Naturpark Bayerischer Wald

Der Nationalpark Bayerischer Wald hat eine Flächengröße von ca. 242,5 km², die ca. 8,7 % des ihn umgebenden Naturparks Bayerischer Wald (ca. 2.780 km²) entspricht. Während ca. 200 Beschäftigte für den Nationalpark arbeiten, sind die Personalstellen beim Naturpark größtenteils nur projektbezogen finanziert. Insgesamt handelt es sich um 5 Vollzeit-Stellen, die von der Werkstatt bis zum Reinigungspersonal von durchschnittlich 6 befristeten Kräften und Teilzeitstellen unterstützt werden. Der Nationalpark Bayerischer Wald hatte 2010 ein Ausgabenvolumen von 21 Mio. € (inklusive Einnahmen von 9 Mio. €), während der Naturpark im Schnitt über einen Jahreshaushalt von ca. 750.000 bis 1,2 Mio. € verfügt, bei einem Basisbudget von 150.000 €, zzgl. den Bauhofleistungen der Gemeinden für Wegeinstandsetzung und Pflege. (Nationalpark Bayerischer Wald 2010; VDN 2011b). Bezieht man diese Angaben auf die Flächengröße, so hat der Nationalpark ein Ausgabenvolumen von über 8,6 Mio. € pro 100 km², während der Naturpark auf gleicher Fläche mit knapp 27.000 € bis ca. 43.000 € wirtschaften muss. Auf die Personalausstattung umgerechnet betreuen im Nationalpark rund 82 Personen 100 km², während dem Naturpark 0,18 bis 0,4 Personen für dieselbe Fläche zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln muss der Nationalpark u.a. seine Flächen bewirtschaften, Borkenkäfer bekämpfen und seine Tierfreigelände betreuen. Der Naturpark muss damit seine Aufgaben in der Regionalentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus und Umweltbildung erfüllen.

Vergleich: Nationalpark Eifel – Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel

Der Nationalpark Eifel hat eine Flächengröße von ca. 110 km², die ca. 5,5 % des ihn umgebenden länderübergreifenden Naturparks Hohes Venn-Eifel (ca. 2.000 km²) entspricht. Während ca. 80 Beschäftigte für den Nationalpark arbeiten, sind es 1 dauerhaft finanzierter Mitarbeiter (Geschäftsführer) und bis zu 4 projektfINANZIERTe Mitarbeiter für den Naturpark. Der Nationalpark Eifel hatte 2009 dabei ein Ausgabenvolumen von 7,34 Mio. €, während der Naturpark über einen Jahreshaushalt von ca. 1 Mio. € im Jahre 2011 verfügt, bei einem Basisbudget von 300.000 € (Nationalpark Eifel 2009; VDN 2011b). Bezieht man auch hier diese Angaben auf die Flächengröße, so hat der Nationalpark Eifel ein Ausgabenvolumen von über 6,6 Mio. € pro 100 km², während der Naturpark auf gleicher Fläche mit 50.000 € wirtschaften muss. Auf die Personalausstattung umgerechnet betreuen im Nationalpark rund 72 Personen 100 km² während dem Naturpark 0,05 bis 0,25 Personen für dieselbe Fläche zur Verfügung stehen. Auch hier ist der Nationalpark für die Bewirtschaftung der Flächen zuständig sowie für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit während der Naturpark seine Aufgaben in der Regionalentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus und Umweltbildung erfüllen muss.

5 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nutzen – Naturparke stärken

Angesichts dieser deutlichen Unterschiede hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung ist es nicht verwunderlich, dass Naturparke häufig als Schutzgebiete 2. Klasse betrachtet werden (Stakelbeck 2011). Dieses Etikett entspricht weder den Aufgaben, noch der erfolgreichen und hoch effizienten Arbeit der Naturparke, häufig aber der Mittelausstattung (Mose & Weixlbaumer 2006; Weixlbaumer 2005). Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind Budgetdiskussionen schwierig. Was aber möglich ist, ist eine gezielte und bessere Förderung der Arbeit der Naturparke im Zuge der Neuausrichtung der EU-Agrar- und Strukturförderung ab 2014. Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Förderprogramme wie insbesondere ELER (Landwirtschaftsfond), aber auch EFRE (Strukturfond) und ESF (Sozialfond) auf Länderebene können Naturparke stärker zum Erreichen der Ziele der Fonds eingebunden werden. Dies wäre angesichts der Stärken der Naturparke für die Integration von Naturschutz und Regionalentwicklung eine lohnende Investition in die erfolgreiche Arbeit der Naturparke zum Nutzen von Mensch, Natur und Region.

6 Fazit

Naturparke sind wie keine andere Schutzgebietskategorie in Deutschland dazu geeignet, den Schutz der Natur mit einer nachhaltigen Nutzung in Einklang zu bringen. Mit ihrem Flächenumfang sowie mit ihren dauerhaften Organisationsstrukturen und etablierten regionalen Netzwerken unter starker Einbeziehung der Kommunen sind sie besonders geeignete Instrumente und Gebietskulissen für den Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen, den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Regionalentwicklung. Die Stärke der Naturparke besteht insbesondere in der Integration von Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung im ländlichen Raum. So sind Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine notwendige Voraussetzung u.a. für die erfolgreiche Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der darauf baut, dass die Gäste eine intakte Natur und Landschaft suchen und auch finden. Für eine erfolgreiche Politik, die den Erhalt der biologischen Vielfalt mit einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum verbindet, ist es daher von großem Vorteil, noch stärker als bisher auf die Naturparke als ein strategisches Instrument zu setzen und deren Trägerorganisationen mit ausreichenden Personal- und Finanzmitteln auszustatten.

Literatur

- Bayerischer Landtag (2009a): Drucksache 16/2348, Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung in den bayerischen Nationalparks vom 11.11.2009.
- Bayerischer Landtag (2009b): Drucksache 16/2350 Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung im Naturpark Steigerwald vom 13.11.2009
- Euronatur & AbL (Hrsg.) (2010): Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- u. Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucher- u. Tierschutz. 31 S.
- Köster, U. & Wilken, T. (2008): Qualitätsoffensive Naturparks – Grundlagen, Anforderungen und Erfahrungen. *Natur u. Landschaft* 83, H. 3, S.105-107.
- Liesen, J. (2011): Wie viel Mensch verträgt der Wald? – Erfahrungen und Konzepte aus deutschen Naturparken. *ProWald* 7, S. 8-9.
- Liesen, J. (2008): Wärme für Wilsede schützt Birkhuhn und Ziegenmelker. *LandInForm* 3, S. 32.
- Liesen, J. & Köster, U. (2005): Naturparke in Europa – Ergebnisse einer europäischen Umfrage. In: Verband Deutscher Naturparke, (Hrsg.), *Naturparke – eine Perspektive für ländliche Räume in Europa*, S. 66-142.
- Liesen, J. & Appelhans, P. (2011): Welchen Beitrag können Naturparke zum Erhalt von Verantwortungsarten in Deutschland leisten? – Betrachtungen anhand von Rotmilan (*Milvus milvus*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). *Naturschutz u. Landschaftsplanung* 43 (3), S. 69-76.
- Liesen, J.; Köster U.; Porzelt, M. (2008): 50 Jahre Naturparke in Deutschland. *Naturschutz u. Landschaftsplanung* 40 (1), S. 26-32.
- Mose, I. & Weixlbaumer, N. (2006): Vom Schützen zum Nützen. *RAUM – Österr. Zeitschr. f. Raumplanung u. Regionalpolitik*, Ausgabe 63, S. 20-23.
- Nationalpark Eifel (2009): Leistungsbericht 2009; http://www.nationalpark-eifel.de/data/inhalt/nationalpark-eifel_leistungsbericht-2009-web_1282041051.pdf (Zugriff am 12.12.2011)
- Nationalpark Bayerischer Wald (2010): Jahresbericht 2010; <http://www.nationalpark-bayerischerwald.de/aktuelles/presse/detailansicht.htm?tid=20125> (Zugriff am 12.12.2011)
- Pieper, B., Liesen, J. Appelhans, P., Köster (2010): Naturparke in Deutschland – Starke Partner für Biologische Vielfalt. Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.), 51 S.
- Scherfose, V. & Riecken, U. (2011): Der Beitrag der Nationalen Naturlandschaften zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. *Jahrb. f. Naturschutz & Landschaftspflege* 58 (2), S. 34-45.
- Stakelbeck, F. (2011): Vorbilder für die umweltgerechte Landnutzung – Naturparke können Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein. *Bayer. Staatszeitung, Unser Bayern*, 8/9, S. 18-21.
- TEEB (2010a): Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. (TEEB (2010) *The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Mainstreaming the the Economics of Nature*) Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese.
- Toepfer, A. (1956): (1956): Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit. Rede des Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark anlässlich der Kundgebung am 06. Juni 1956 in der Universität Bonn. *Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e.V.* 1956, 172-174.
- Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) (Hrsg.)(2009): *Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele*. 32 S.
- Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) (Hrsg.) (2011a): *Heimat neu entdecken*. 32 S.
- Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) (2011b): *Qualitätsoffensive Naturparke* (unveröff.).
- Weixlbaumer, N. (2005): „Naturparke“ – sensible Instrumente nachhaltiger Landschaftsentwicklung – Eine Gegenüberstellung der Gebietsschutzpolitik Österreichs und Kanadas. *Mitt. d. Österr. Geogr. Ges.*, 147 Jhg., S. 67-100.
- <http://www.naturpark-hohesvenn-eifel.de/>
- <http://www.naturpark-bayer-wald.de/>

Weiterführende Links

<http://www.naturparke.de>

<http://www.naturpark-hohesvenn-eifel.de/>

<http://www.naturpark-bayer-wald.de/>

<http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de>

<http://www.nationalpark-eifel.de/>

<http://www.naturparke.de/environmentaleducation/general>

http://www.youtube.com/watch?v=3_e59Qdevtl&lr=1

<http://www tivi.de/fernsehen/loewenzahn/rubrik/34880/index.html>

Liesen, Jörg, Dipl.-Forstw., Dipl.-Ing. (FH), Fachreferent Verband Deutscher Naturparke, Bonn.

Köster, Ulrich, Dipl.-Biol., Geschäftsführer, Verband Deutscher Naturparke, Bonn.